

Nationalratswahl 2017

Wie stehen die Parteien zum Lebensschutz?

Am 15. Oktober finden die Nationalratswahlen statt. Das Thema Lebensschutz nimmt im aktiven Wahlkampf eher eine Randposition ein. Um die Standpunkte der einzelnen politischen Gruppierungen zu diesem Thema zu erfahren, haben wir eine Presseanfrage mit folgenden Fragen ausgesandt:

- Haben Sie die Bürgerinitiative „Fakten helfen“ unterschrieben? Falls nein, warum nicht?
- Wie beurteilen Sie die in Österreich aktuell geltende Fristenregelung? Falls Sie Änderungsbedarf sehen, welche konkreten Änderungen würden Ihnen vorschweben?
- Sind Sie der Meinung, dass die Eugenische Indikation, also die straffreie Spätabtreibung von Kindern mit möglicher Behinderung, bestehen bleiben soll?
- Welche konkreten Initiativen und Änderungen im Bereich des Lebensrechtes bzw. Lebensschutzes möchten Sie im Falle Ihrer Wahl während der nächsten Gesetzesperiode umsetzen?

Die vorliegende Reihung erfolgte nach Einlangen der Antworten und ist nicht inhaltlich motiviert. Folgende Antworten wurden uns übersandt:

Inhalt

1. Das neue Österreich gemeinsam mit Irmgard Griss, Bürgerinnen und Bürger für Freiheit und Verantwortung (NEOS)	2
2. Liste Roland Düringer - Meine Stimme Gilt (GILT).....	3
3. Freie Liste Österreichs (FLÖ)	4
4. Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ).....	5
5. Die Grünen.....	7
6. Liste Peter Pilz.....	8
7. Liste Sebastian Kurz – Die neue Volkspartei (ÖVP)	9
8. SPÖ.....	10

1. Das neue Österreich gemeinsam mit Irmgard Griss, Bürgerinnen und Bürger für Freiheit und Verantwortung (NEOS)

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Anbei übermittle ich Ihnen unsere Antworten:

1) Haben Sie die Bürgerinitiative „Fakten helfen“ unterschrieben? Falls nein, warum nicht?

Wir wollen die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Österreich senken. NEOS hat diese Initiative trotzdem nicht unterstützt, weil wir glauben, dass es andere Wege gibt, die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche zu verringern, etwa durch leichteren Zugang zu Verhütungsmitteln und mehr sexuelle Bildung in der Schule.

2) Wie beurteilen Sie die in Österreich aktuell geltende Fristenregelung? Falls Sie Änderungsbedarf sehen, welche konkreten Änderungen würden Ihnen vorschweben?

Wir halten den österreichischen Weg für eine – auch im internationalen Vergleich – gute Lösung, die Probleme nicht leugnet und Frauen die Möglichkeit gibt diese, oft schwierige, Entscheidung zu treffen. Wir wollen keine Änderung der derzeitigen Rechtslage.

3) Sind Sie der Meinung, dass die Eugenische Indikation, also die straffreie Spätabtreibung von Kindern mit möglicher Behinderung, bestehen bleiben soll?

Fragen wie jene nach der eugenischen Indikation sind ethischer und moralischer Natur. Die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen sind nicht sachgerecht und deshalb für uns nicht zufriedenstellend. In den letzten Jahren hat sich sowohl der Zugang zu den Rechten behinderter Menschen geändert, als auch die medizinischen Diagnosemöglichkeiten. Angesichts dieser Veränderungen sollte man unserer Meinung nach eine Verkürzung der Fristen diskutieren.

4) Welche konkreten Initiativen und Änderungen im Bereich des Lebensrechtes bzw. Lebensschutzes möchten Sie im Falle Ihrer Wahl während der nächsten Gesetzesperiode umsetzen?

Die Menschenrechte und das Recht auf Leben müssen geachtet und geschützt werden. Zusätzlich machen wir uns für mehr sexuelle Bildung und einen leichteren Zugang zu Verhütungsmitteln stark. Denn Prävention und Bildung sind der beste Weg, um beispielsweise ungewollte Schwangerschaften zu verhindern.

2. Liste Roland Düringer - Meine Stimme Gilt (GILT)

Bei G!LT handelt es sich um eine Idee, die Entscheidungsfindung neu gestalten will.

Wir setzen uns für die Umsetzung eines neuen Demokratiemodells ein. Daher können und werden wir keine inhaltlichen Positionen zu Themen einnehmen.

Weitere Informationen zu unserem politischen Programm finden Sie unter:
https://www.gilt.at/wp-content/uploads/2017/06/Gilt_Offene_Demokratie.pdf

Danke für Ihr Interesse.

3. Freie Liste Österreichs (FLÖ)

1) Haben Sie die Bürgerinitiative „Fakten helfen“ unterschrieben? Falls nein, warum nicht?

Es hat meine Aufmerksamkeitsschwelle leider nicht überwunden aber wenn es noch möglich ist, würde ich diese sofort unterschreiben. (Falls möglich, bitte um Information)

2) Wie beurteilen Sie die in Österreich aktuell geltende Fristenregelung? Falls Sie Änderungsbedarf sehen, welche konkreten Änderungen würden Ihnen vorschweben?

Es ist dringend notwendig, die mit Einführung der Fristenlösung versprochenen Begleitmaßnahmen endlich einzuführen, die Abtreibungen verhindern sollen. zB die anonyme Statistik zur Feststellung der Ursachen die zur Abtreibung führen, umfassende wirtschaftliche und menschliche Unterstützung von Schwangeren die es brauchen.

3) Sind Sie der Meinung, dass die Eugenische Indikation, also die straffreie Spätabtreibung von Kindern mit möglicher Behinderung, bestehen bleiben soll?

Nein! Der medizinische Fortschritt muss Spätabtreibungen aus eugenischen Gründen verhindern.

4) Welche konkreten Initiativen und Änderungen im Bereich des Lebensrechtes bzw. Lebensschutzes möchten Sie im Falle Ihrer Wahl während der nächsten Gesetzesperiode umsetzen?

Siehe Frage Nummer 2, es muss alles getan werden, damit Eltern sich dafür entscheiden, ihr ungeborenes Kind auf die Welt zu bringen. Das Bewusstsein für den Wert des menschlichen Lebens muss wieder in unserer Gesellschaft verankert werden.

4. Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Nachstehend dürfen wir Ihnen die Beantwortung Ihrer Fragen übermitteln.

- **Haben Sie die Bürgerinitiative „Fakten helfen“ unterschrieben? Falls nein, warum nicht?**
- **Wie beurteilen Sie die in Österreich aktuell geltende Fristenregelung? Falls Sie Änderungsbedarf sehen, welche konkreten Änderungen würden Ihnen vorschweben?**
- **Sind Sie der Meinung, dass die Eugenische Indikation, also die straffreie Spätabtreibung von Kindern mit möglicher Behinderung, bestehen bleiben soll?**
- **Welche konkreten Initiativen und Änderungen im Bereich des Lebensrechtes bzw. Lebensschutzes möchten Sie im Falle Ihrer Wahl während der nächsten Gesetzesperiode umsetzen?**

Die Fristenregelung wurde in den Siebzigerjahren eingeführt, um Frauen in Notsituationen nicht noch zusätzlich in die Hände einer sogenannten "Engelmacherin" zu treiben und das Leben der Frau zu gefährden. Die Entwicklung der letzten vierzig Jahre zeigt allerdings ein erschreckendes Bild. Vielfach scheint die "Abtreibung" als Verhütungsmethode gesehen zu werden, auf der anderen Seite gibt es einige wenige Institute, die aus der Notsituation der Frauen ein Riesengeschäft aufgezogen haben.

Schätzungen zufolge finden in Österreich jährlich 40.000 bis 80.000 Abtreibungen statt; diese Kosten, je nach Institut rund 450 Euro, das bedeutet ein Gesamtvolumen von 17 bis 34 Millionen Euro jährlich, welches sich einige wenige geschäftstüchtige Abtreibungsunternehmer aufteilen.

Abtreibungen sollten nur als äußerster Notfall gesehen werden und kein Geschäftszweig sein; daher fordern wir, dass diese nur in öffentlichen Krankenhäusern -ohne Gewinnanspruch - durchgeführt werden dürfen.

Ganz wichtig ist mir auch, dass Beratung und Eingriff räumlich und physisch voneinander getrennt werden, wobei zwischen Beratung und Eingriff eine "Abkühlungsphase " von mindestens 48 Stunden liegen soll.

Nein, unser Behindertensprecher, der 3. Nationalratspräsident Norbert Hofer hat eine entsprechende Initiative gegen die Möglichkeit, dass alleine auf Verdacht einer möglichen Behinderung die Tötung eines Babys bis unmittelbar vor der Geburt vorgenommen werden kann, gesetzt.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/PET/PET_00164/index.shtml

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150210_OTS0053/fpoe-hofer-fordert-streichung-der-eugenischen-indikation

Leider gibt es dafür bis heute keine parlamentarische Mehrheit. Wir werden aber auch in der kommenden Gesetzgebungsperiode gegen diesen Missstand weiterkämpfen und Mehrheiten suchen.

Ein besonderes Anliegen ist uns eine Überarbeitung des Fortpflanzungsmedizingesetzes. Dieses wurde von SPÖ, ÖVP und den Grünen 2014 beschlossen – mit weitreichenden Folgen. Ich denke dass Eizellspende oder auch die Möglichkeiten der Präimplantationsdiagnostik zu weit gefasst wurden. Hier bräuchte es Kurskorrekturen, aber auch ein Verbot von Leihmutterschaft im Verfassungsrang wäre ein wichtiges Signal! Parallel dazu setzen wir uns auch auf europäischer Ebene für ein europaweites Verbot von Leihmutterschaft ein.

5. Die Grünen

1) Haben Sie die Bürgerinitiative „Fakten helfen“ unterschrieben? Falls nein, warum nicht?

Nein, ich habe die Bürgerinitiative nicht unterschrieben. Die Grünen sehen die Notwendigkeit einer bundesweiten Statistik zu Schwangerschaftsabbrüchen nicht. Zum einen, weil es bereits Studien gibt, die für die Motivforschung nutzbar sind, zum anderen, weil eine bundesweite Statistik in Österreich nur fehlerhaft sein könnte: Da der Schwangerschaftsabbruch in Österreich im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern keine Krankenkassenleistung ist, sondern privat von den Betroffenen bezahlt werden muss, ist die lückenlose Erfassung der Eingriffe praktisch unmöglich.

2) Wie beurteilen Sie die in Österreich aktuell geltende Fristenregelung? Falls Sie Änderungsbedarf sehen, welche konkreten Änderungen würden Ihnen vorschweben?

Die Fristenregelung ist eine wichtige gesetzliche Errungenschaft, da ihre Einführung das Aus für gefährliche, illegale Schwangerschaftsabbrüche bedeutet hat und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen gestärkt wurde.

3) Sind Sie der Meinung, dass die Eugenische Indikation, also die straffreie Spätabtreibung von Kindern mit möglicher Behinderung, bestehen bleiben soll?

Anstatt einer Verschärfung des strafrechtlichen Rahmens braucht es vielmehr eine umfassende, unabhängige Beratung in der Schwangerschaft, wenn eine Behinderung bekannt wird, damit sich Eltern auch für ein behindertes Kind entscheiden können. Ebenso wichtig ist eine bessere finanzielle therapeutische Unterstützung, um Eltern das Leben mit einem behinderten Kind ohne Benachteiligungen zu ermöglichen. Ganz konkret fordern wir die Verlängerung der Mutterschutzfrist auf 12 Wochen nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung.

4) Welche konkreten Initiativen und Änderungen im Bereich des Lebensrechtes bzw. Lebensschutzes möchten Sie im Falle Ihrer Wahl während der nächsten Gesetzesperiode umsetzen?

Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, ist der wirkungsvollste Lebensschutz. Wir werden uns natürlich auch weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Aussonderung von Menschen mit Behinderung im Bereich Bildung, Wohnen und Arbeit beendet wird.

6. Liste Peter Pilz

Jede Frau hat das historisch errungene Recht auf Selbstbestimmung über ihren Körper.

Warum historisch? Maria Theresia ließ abtreibende Frauen mit dem Schwert enthaupten. Es ist dafür zu sorgen, dass sich jede Frau Verhütungsmittel und einen Schwangerschaftsabbruch leisten kann, wenn sie sich zu diesem bitteren Schritt entschieden hat.

7. Liste Sebastian Kurz – Die neue Volkspartei (ÖVP)

1) Haben Sie die Bürgerinitiative „Fakten helfen“ unterschrieben? Falls nein, warum nicht?

Wir erachten die Durchführung einer anonymisierten Statistik über Schwangerschaftsabbrüche als ein sinnvolles Mittel, um Maßnahmen zur Prävention ungewollter Schwangerschaften hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Auch können mithilfe dieser Informationsgrundlage verbesserte Rahmenbedingungen für werdende Eltern, insbesondere schwangere Frauen, wie etwa bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung, geschaffen werden.

2) Wie beurteilen Sie die in Österreich aktuell geltende Fristenregelung? Falls Sie Änderungsbedarf sehen, welche konkreten Änderungen würden Ihnen vorschweben?

Wir haben eine uneingeschränkte Achtung vor dem menschlichen Leben – dem geborenen und dem ungeborenen. Wir vertreten daher die Position, dass Politik und Gesellschaft jene Bedingungen zu schaffen haben, die Abtreibungen vorbeugen und Frauen in Konfliktsituationen bestmöglich Beratung und Hilfestellung bieten. In der strafrechtlichen Verfolgung betroffener Frauen sehen wir jedoch keine geeignete Lösung.

Wir halten daher an den aktuellen gesetzlichen Regelungen fest. Die mit dem Beschluss der Fristenlösung als erforderlich erachteten „flankierende Maßnahmen“ müssen konsequent umgesetzt und ausgebaut werden.

3) Sind Sie der Meinung, dass die Eugenische Indikation, also die straffreie Spätabtreibung von Kindern mit möglicher Behinderung, bestehen bleiben soll?

Als Volkspartei stehen wir dafür ein, die Würde eines jeden Menschen uneingeschränkt zu achten und zu schützen. Die Möglichkeit behinderte Kinder außerhalb der Fristenregelung bis zur Geburt abtreiben zu können, ist kritisch zu hinterfragen. Wir wollen eine vorurteilsfreie Diskussion auf politischer Ebene mit Betroffenen und Experten, ob die Bestimmungen zur Spätabtreibung noch zeitgemäß sind. Nicht zuletzt auch deshalb, weil damit das Benachteiligungsverbot von behinderten Menschen in schwerer Weise missachtet wird. Wir müssen werdende Eltern durch verbesserte Rahmenbedingungen und Beratung unterstützen um sie zu ermutigen, sich zu einem behinderten Kind zu bekennen.

4) Welche konkreten Initiativen und Änderungen im Bereich des Lebensrechtes bzw. Lebensschutzes möchten Sie im Falle Ihrer Wahl während der nächsten Gesetzesperiode umsetzen?

Beim Thema Schwangerschaftsabbruch stehen vorbeugende Maßnahmen an erster Stelle. Wir müssen jene Bedingungen schaffen, die das JA zum Kind erleichtern. Dazu zählen flächendeckende Beratungsstellen, die gezielt auf die Konfliktsituation der Betroffenen eingehen. Zudem ist es notwendig, familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen in Österreich weiter auszubauen, damit die Entscheidung für oder gegen das Kind nicht an finanziellen oder organisatorischen Hürden abhängig gemacht wird. Nicht zuletzt müssen wir die Aufklärungsarbeit in der Familie und in der Schule stärker fördern.

8. SPÖ

Wie beurteilen Sie die in Österreich aktuell geltende Fristenregelung? Falls Sie Änderungsbedarf sehen, welche konkreten Änderungen würden Ihnen vorschweben?¹

Die Fristenregelung gilt jetzt seit über 40 Jahren in Österreich. Treibende Kraft für die vom Parlament beschlossene Strafbefreiung waren die SPÖ Frauen rund um Johanna Dohnal. Die Fristenregelung ist ein familien- und frauenpolitischer Meilenstein. Sie ermöglicht es Frauen und Mädchen, straffrei zu bleiben, wenn sie über ihr Leben und ihren Körper bestimmen wollen. Und für uns steht außer Streit, dass Frauen das Recht haben müssen, über ihren Körper selbst bestimmen zu dürfen.

Seit der Einführung der Fristenregelung wurde sehr viel unternommen, um ungewollten Schwangerschaften entgegenzuwirken. Unter anderem wurden Frauengesundheitszentren eingerichtet, die Aufklärung in Schulen verbessert, der Zugang zu Verhütungsmitteln vereinfacht. Doch bis heute sind noch nicht alle Begleitmaßnahmen vollständig umgesetzt. Wir als SPÖ fordern bundesgesetzliche Regelungen zur Errichtung von Schutzzonen vor Abtreibungskliniken, gleichen und leistbaren Zugang zu den Landeskliniken, umfassende Sexualerziehung an allen Schulen und sachliche Information über Empfängnisverhütung in den Medien.

Auch 40 Jahre nach Einführung der Fristenregelung ist es noch immer nicht in allen Bundesländern möglich, einen Schwangerschaftsabbruch in einem öffentlichen Spital durchführen zu lassen. Wir setzen uns dafür ein, diese strukturellen Hürden zu beseitigen, damit Frauen überall in Österreich einen niederschweligen Zugang haben, um auf sicherem Wege einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen.

Für uns steht fest: An der Fristenregelung darf nicht gerüttelt werden. Wir werden dieses Gesetz immer wieder verteidigen.

¹ Anmerkung der Redaktion: Die SPÖ hat nur auf eine der von uns gestellten Fragen geantwortet (Frage Nr. 2 bzgl. Fristenregelung). Als Grund wurde die hohe Anzahl an Anfragen, die derzeit einlangen, angegeben.